

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Gedanken zur Jahreswende von Landrat Martin Bayerstorfer	870
➤ Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,	870
Bekanntmachungen	872
➤ Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Erding (Abfallwirtschaftssatzung – AbfWS) vom 27.11.2000, zuletzt geändert zum 24.03.2006.....	872
➤ Manövermeldung	875
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	875
➤ Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Wartenberg für das Haushaltsjahr 2009	875
Hinweise	876
➤ Weihnachtspause im Landratsamt	876
➤ Schwangerenberatung: Öffnungszeiten während der Weihnachtstage	877
➤ Öffnungszeit der Müllumladestation in Isen am Heiligen Abend und Silvester	877
➤ Feiertagsregelung für 2008/2009	877
Termine	879
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2009	879
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding	880
Rat und Hilfe	881

Gedanken zur Jahreswende von Landrat Martin Bayerstorfer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2008 war gekennzeichnet von explodierenden Rohstoff- und Energiepreisen, die in der Zwischenzeit wieder im Fallen sind. Doch die Auswirkungen dieser Krise, die wir alle gespürt haben, bleiben spürbar: Das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Ressourcenknappheit hat sich aufgrund der hohen Preise verstärkt. Das ist bei allen politischen Entscheidungen maßgeblich: sie auf Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit anzulegen und dies auch immer wieder zu überprüfen. Im privaten wie im öffentlichen Leben ist es deshalb unabdingbar notwendig, die langfristige Perspektive im Auge zu behalten.

Auch der Landkreis Erding denkt in diese Richtung, unter anderem mit dem Neubau der Fach- und Berufsoberschule, aber auch indem wir Energieberatung im Landratsamt anbieten, weil wir das als wichtige, in die Zukunft gerichtete Aufgabe betrachten. Wir wollen Energiemanagement betreiben – an unseren eigenen Gebäuden wie auch in Form von Hilfestellung für die Gemeinden, ein Energiekonzept zu erarbeiten, um in die Zukunft gerichtet handeln zu können. Der Landkreis hat in diesem Jahr die grundlegenden Entscheidungen dafür getroffen, dass die Erdarbeiten für die Fachober- und Berufsoberschule bereits beginnen konnten. Das Gebäude wird in einer ökologisch besonderen und vorbildlichen Weise umgesetzt; darauf sind wir auch sehr stolz. Bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang beim Landkreis Ebersberg und bei meinem Kollegen Gottlieb Fauth, der diese Entscheidung voll unterstützt. In dieses Projekt müssen alle Beteiligten eingebunden werden. Das hat den Charme, dass von der Schulfamilie beginnend bis hin zu den Verantwortlichen im Landratsamt die Maßnahme besprochen und geplant wurde. Wir hoffen nun auf einen zügigen Baufortschritt.

Ein weiteres, sehr wichtiges Thema, weil es unmittelbar mit der Alarmierung in Notfällen zu tun hat, ist die Integrierte Leitstelle in Erding. Das Gebäude ist bereits errichtet, ebenfalls mit dem umweltschonenden Passivhaus-Standard. Die Technik wird nun eingebaut, der Probetrieb beginnt im Januar. Die Umsetzung der einheitlichen Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst erfolgt dann im kommenden Frühjahr. Das ist für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in den Landkreisen, Erding, Freising und Ebersberg ein entscheidender Qualitätsvorteil in der Alarmierung. Die medizinische Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger hat in diesem Jahr durch eine weitere Maßnahme noch einmal an Qualität gewonnen: Das Kreiskrankenhaus Erding wurde um das Facharztzentrum, den „Medizin-Campus“ erweitert, wodurch ein umfassendes ambulantes Angebot jetzt direkt am Krankenhaus mit angeboten wird. Zudem wird die Leistung der Kreiskrankenhäuser Erding und Dorfen ständig durch Zertifizierung und Rezertifizierung überprüft. Durch die Anerkennung als akademisches Lehrkrankenhaus der TU München haben wir eine zusätzliche Anerkennung, aber auch eine zusätzliche Verpflichtung, diesem Ruf gerecht zu werden.

Einen deutlichen Schritt weiter sind wir bei der Nordumfahrung Erding gekommen. Wir sind jetzt in der Planungsphase, in die alle betroffenen Gemeinden einbezogen werden müssen, damit keine Gedanken verloren gehen, die Bürgermeister sich entsprechend positionieren können, was die Auswirkungen vor Ort betrifft, und wir insgesamt das Ziel einer

Verkehrsentlastung von Ortsdurchfahrten erreichen. Die schwierige Entscheidung der Trassenwahl wird uns im kommenden Jahr bevorstehen. Unabhängig davon ist nach wie vor die Verbesserung der Schieneninfrastruktur in Form von S-Bahn-Ringschluss und Walpertskirchener Spange gefordert. Sie verbessern die Anbindung zum Flughafen und sorgen dafür, dass auch von der südostbayerischen Seite die Erschließung gesichert ist und damit auch ein Entlastungseffekt für unsere Ortsdurchfahrten entstehen kann.

Zwei große Themen, die uns dieses Jahr sehr beschäftigt haben, gefordert und vielen Menschen Sorgen bereitet haben, sind zum einen das Erörterungsverfahren für die geplante dritte Start- und Landebahn am Flughafen im Erdinger Moos und zum anderen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zur A 94, die Revision nicht zuzulassen und damit den Weg für den Bau der Autobahn durch das Isental endgültig frei zu machen. Beide Projekte beeinflussen das Leben im Landkreis erheblich.

Zu den kommunalpolitisch bedeutendsten Ereignissen im Jahr 2008 gehörten zweifellos die Wahlen. In den 26 Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Erding wurde die Besetzung der jeweiligen Gremien gewählt. Eine Vielzahl von Bürgermeistern, und zu meiner Freude von Bürgermeisterinnen, ist neu ins Amt gekommen, ebenso zahlreiche Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte. Der zweite Schwerpunkt waren die Landtags- und Bezirkstagswahlen im Herbst. Mein Dank gilt den Gemeindeverwaltungen des Landkreises und den Abgeordneten in Bund und Land sowie dem Vertreter des Bezirks.

Für die Gesellschaft und die Gemeinschaft ist eine Vielfalt an Vereinsaktivitäten ein tragendes Fundament. Ausdrücklich bedanken möchte ich mich deshalb vor allem bei allen ehrenamtlich Tätigen im Landkreis Erding, die unser Leben durch ihre Arbeit und ihren Einsatz bereichern. denn gerade in schwierigen Zeiten ist der gesellschaftliche Zusammenhalt ungeheuer wichtig.

Ihnen allen wünsche ich ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2009

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Erding (Abfallwirtschaftssatzung – AbfWS) vom 27.11.2000, zuletzt geändert zum 24.03.2006

Der Landkreis Erding erlässt auf Grund des Art. 3 Abs. 2 und des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 und 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) mit Beschluss des Kreistages vom 22.12.2008 folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die bisherige Abfallwirtschaftssatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Erding vom 27.11.2000, in Kraft getreten zum 01.01.2001, zuletzt geändert zum 24.03.2006 wird wie folgt geändert:

(1) § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Dem Holsystem unterliegen

1. Abfälle, die infolge ihrer Größe, ihres Gewichts oder ihrer Menge nicht in die zugelassenen Abfallbehältnisse aufgenommen werden können oder das Entleeren dieser Behältnisse erschweren (Sperrmüll),
2. Bio- und Grünabfälle, soweit sie nicht eigenkompostiert oder gem. § 11 Abs. 2 Nr. 1 getrennt erfasst werden,
3. Papierabfälle (Papier, Pappe und Kartonagen), soweit diese nicht über das Bringsystem gem. § 11 Abs. 2 Nr. 1 erfasst werden,
4. Abfälle, die nicht nach den Nrn. 1 bis 3 oder nach § 11 Abs. 2 getrennt erfasst werden (Restmüll).“

(2) § 14 Absätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

„(1) ¹ Restmüll im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 4 ist in den dafür bestimmten und nach Satz 4 zugelassenen Restmüllbehältnissen zur Abfuhr bereitzustellen. ² Nach § 11 (Altstoffe), § 14 Abs. 2 (Bioabfälle) und § 14 Abs. 3 (Papierabfälle) gesondert zu überlassende Abfälle dürfen in die Restmüllbehältnisse nicht eingegeben werden. ³ Andere

als die zugelassenen Behältnisse und Behältnisse, die dafür nicht bestimmte Abfälle enthalten, werden unbeschadet des Absatzes 4 nicht entleert. ⁴ Zugelassen sind folgende Restmüllbehältnisse:

- | | |
|---------------------------|------------------|
| 1. Abfallnormtonnen mit | 60 l Füllraum, |
| 2. Abfallnormtonnen mit | 80 l Füllraum, |
| 3. Abfallnormtonnen mit | 120 l Füllraum, |
| 4. Abfallnormtonnen mit | 240 l Füllraum, |
| 5. Abfallgroßbehälter mit | 1100 l Füllraum, |
| 6. Abfallsäcke mit | 80 l Füllraum |

in den Sonderfällen der Absätze 4 und 5.

(2) ¹ Bioabfälle im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 2 sind in den dafür bestimmten und nach Satz 4 zugelassenen Bioabfallbehältnissen zur Abfuhr bereitzustellen. ² Nach § 11 (Altstoffe), § 14 Abs. 1 (Restmüll) und § 14 Abs. 3 (Papierabfälle) gesondert zu überlassende Abfälle dürfen in die Bioabfallbehältnisse nicht eingegeben werden. ³ Andere als die zugelassenen Behältnisse und Behältnisse, die dafür nicht bestimmte Abfälle enthalten, werden unbeschadet des Absatzes 4 nicht entleert.

⁴ Zugelassen sind folgende Bioabfallbehältnisse:

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| 1. Abfallnormtonnen mit | 60 l Füllraum, |
| 2. Abfallnormtonnen mit | 80 l Füllraum, |
| 3. Abfallnormtonnen mit | 120 l Füllraum, |
| 4. Abfallnormtonnen mit | 240 l Füllraum, |
| 5. Abfallsäcke mit | 80 l Füllraum |

in den Sonderfällen der Absätze 4 und 5.

(3) ¹ Papierabfälle im Sinn des § 13 Abs. 2 Nr. 3 sind in den dafür bestimmten und nach Satz 4 zugelassenen Papierabfallbehältnissen zur Abfuhr bereitzustellen. ² Nach § 11 (Altstoffe), § 14 Abs. 1 (Restmüll) und § 14 Abs. 2 (Biomüll) gesondert zu überlassende Abfälle dürfen in die Papierabfallbehältnisse nicht eingegeben werden. ³ Andere als die zugelassenen Behältnisse und Behältnisse, die dafür nicht bestimmte Abfälle enthalten, werden unbeschadet des Absatzes 4 nicht entleert. ⁴ Zugelassen sind folgende Papierabfallbehältnisse:

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. Abfallnormtonnen mit | 240 l Füllraum, |
| 2. Abfallnormtonnen mit | 1.100 l Füllraum.“ |

(3) Im § 14 ergeben sich folgende Änderungen:

- § 14 Abs. 3 wird zu § 14 Abs. 4,
- § 14 Abs. 4 wird zu § 14 Abs. 5,
- § 14 Abs. 5 wird zu § 14 Abs. 6.

(4) § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹ Die Anschlusspflichtigen haben dem Landkreis oder einer von ihm bestimmten Stelle Art, Größe und Zahl der benötigten Restmüll-, Bioabfall- und Papierabfallbehältnisse zu melden. ² Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück muss mindestens jeweils ein Restmüll- und Bioabfallbehältnis nach § 14 Abs. 1 Satz 4 und § 14 Abs. 2 Satz 4 vorhanden sein. ³ Die Mindestgröße der zu verwendenden Abfallbehälter beträgt 120 Liter, bei bewohnten Grundstücken richtet sie sich nach den Bewohnern des anschlusspflichtigen Grundstücks;

Es sind bei

- 1-2 Personen mindestens 60 Liter,
- 3-4 Personen mindestens 80 Liter,
- 5-6 Personen mindestens 120 Liter,
- 7-12 Personen mindestens 240 Liter,

und für jede weitere Person mindestens 20 Liter Gefäßvolumen bei 14-tägiger Leerung vorzuhalten. ⁴ Der Landkreis stellt auf Verlangen zu den unter § 14 Abs. 1 genannten Restmüllbehältnissen jeweils noch Papierabfallbehältnisse mit 240 oder 1.100 Liter Füllraum zur Verfügung. ⁵ Die Maximalgröße der zu verwendenden Papierabfallbehälter beträgt das Zweifache der veranlagten Restmülltonnengröße, wobei mindestens ein Behältnis zur Verfügung gestellt wird. ⁶ Auf Antrag der betroffenen Anschlusspflichtigen können für benachbarte Grundstücke gemeinsame Restmüllbehältnisse zugelassen werden, wenn sich einer der Anschlusspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Landkreis zur Zahlung der insoweit anfallenden Abfallentsorgungsgebühren (Satz 3 gilt entsprechend) und zur satzungsgemäßen Befüllung der Tonnen verpflichtet. ⁷ Der Landkreis kann Art, Größe und Zahl der Abfallbehältnisse durch Anordnung für den Einzelfall abweichend von der Meldung nach Satz 1 festlegen, zusätzliche oder größere Behältnisse können nur gefordert werden, wenn die vorhandene Behälterkapazität für die Aufnahme der regelmäßig anfallenden Abfälle nicht oder nicht mehr ausreicht.“

(5) § 15 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹ Die Restmüll-, Bioabfall- und Papierabfallbehältnisse dürfen nur zur Aufnahme der jeweils dafür bestimmten Abfälle verwendet und nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt; sie sind stets geschlossen zu halten.“

(6) § 15 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹ Die Restmüll-, Bioabfall- und Papierabfallbehältnisse sind nach den Weisungen der mit der Abholung beauftragten Personen am Abholtag auf oder vor dem Grundstück so aufzustellen, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert bzw. abgeholt werden können.“

(7) Die Überschrift zu § 16 und § 16 Abs. 1 erhalten folgende Fassung:

„ § 16
Häufigkeit und Zeitpunkt der Restmüll-, Bioabfall- und Papierabfuhr

(1) ¹ Restmüll und Bioabfälle werden abwechselnd jeweils vierzehntägig, Papierabfälle alle vier Wochen abgeholt.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Erding, den 23.12.2008

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 07.01. - 30.01., 02.02. - 27.02. und vom 02.03. - 31.03.2009 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden 20 Radfahrzeuge und 10 Hubschrauber eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wartenberg (HS) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 in der Sitzung vom 04.12.2008 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Wartenberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Wartenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
u n d

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 888.420,00 €
389.600,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Hauptschulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf 432.900,00 € festgesetzt (Umlagensoll).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl herangezogen (Bemessungsgrundlage).

Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2008 von insgesamt 222 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Beitrag je Schüler

€ 1.950,00

- c) Die Umlage für die Hauptschule ist jeweils mit $\frac{1}{4}$ der Gesamtsumme am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Wartenberg, 22.12.2008

gez.
Hans Wiesmaier
1. Vorsitzender

Hinweise

Weihnachtspause im Landratsamt

Das Landratsamt Erding und seine Außenstellen haben am Mittwoch, den 24. und Mittwoch, den 31. Dezember 2008, sowie am Freitag, den 2. Januar 2009, geschlossen.

Die Arbeitsgemeinschaft ARUSO hat ebenfalls am 24. und 31. Dezember geschlossen, am 2. Januar 2009 jedoch geöffnet.

Schwangerenberatung: Öffnungszeiten während der Weihnachtstage

Die Familienberatungsstelle Ismaning hat am 24. Dezember 2008 von 9 Uhr bis 11 Uhr geöffnet (in dieser Zeit sind Beratungen möglich) und am 2. Januar 2009 von 8 Uhr bis 14 Uhr (Möglichkeit für Beratungen besteht von 9 bis 12 Uhr). Die Anschrift lautet: Reisinger Straße 27, 85737 Ismaning; Telefon 089/960799-50, -51.

Am 29. und 30. Dezember 2008 ist die Schwangerenberatungsstelle in Erding, Bajuwarenstraße 3, ganztags unter der Nummer 08122/ 58-1430 erreichbar und steht für Beratungen zur Verfügung.

Öffnungszeit der Müllumladestation in Isen am Heiligen Abend und Silvester

Das Landratsamt Erding gibt bekannt, dass die Müllumladestation im Sollacher Forst, Gemeinde Isen, am 24. und am 31. Dezember nur bis 12 Uhr geöffnet ist.

In diesem Zusammenhang weist die Abfallberatung auf die regelmäßigen Samstagsöffnungszeiten von 8 bis 12 Uhr hin.

Feiertagsregelung für 2008/2009

Aufgrund der Feiertage wird die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

WEIHNACHTEN

Die übliche Leerung vom:

Montag	22.12.2008
Dienstag	23.12.2008
Mittwoch	24.12.2008
Donnerstag	25.12.2008

erfolgt bereits am:

Samstag	20.12.2008
Montag	22.12.2008
Dienstag	23.12.2008
Mittwoch	24.12.2008

Die übliche Leerung vom:

Freitag	26.12.2008
---------	------------

erfolgt erst am:

Samstag	27.12.2008
---------	------------

Montag, 29.12.2008 bis Mittwoch, 31.12.2008 bleiben unverändert.

NEUJAHR 2009

Die übliche Leerung vom:

Donnerstag	01.01.2009
Freitag	02.01.2009

erfolgt erst am:

Freitag	02.01.2009
Samstag	03.01.2009

HEILIG DREI KÖNIGE

Die übliche Leerung vom:

Dienstag	06.01.2009
Mittwoch	07.01.2009
Donnerstag	08.01.2009
Freitag	09.01.2009

erfolgt erst am:

Mittwoch	07.01.2009
Donnerstag	08.01.2009
Freitag	09.01.2009
Samstag	10.01.2009

AUSNAHMEN:

Im **Gemeindebereich Walpertskirchen** erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag.

Eine Ausnahme stellen Freitag der 10.04.2009, Freitag der 01.05.2009 und Freitag der 25.12.2009, Freitag der 01.01.2010 dar, die übliche Leerung findet hier bereits an den Donnerstagen, 09.04.2009, 30.04.2009, 24.12.2009 und 31.12.2009 statt.

Im **Gemeindebereich Fraunberg** wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert.

Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Ausnahme: in geraden Kalenderwochen mit einem Feiertag am Freitag wird die Restmülltonnenentleerung wie folgt durchgeführt:

die Entleerung vom Freitag, 01.05.2009 findet

- in den Gemeindeteilen Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen bereits am Donnerstag den 30.04.2009 statt
- im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen am 30.04.2009 bereitgestellt werden, die Entleerung erfolgt jedoch evtl. erst am Samstag
- in den nicht aufgeführten Ortschaften (Helling, Thalheim,...) erfolgt die Leerung am Samstag, 02.05.2009

die Entleerung vom Freitag, 25.12.2009 findet in allen Gemeindeteilen am Donnerstag, den 24.12.2009 statt.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Termine

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“
im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2009**

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Berglern		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Bockhorn		28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Buch am Buchrain		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Dorfen Stadt (Außenbereich West)	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
Dorfen Stadt * (Außenbereich Ost)	Grenze B 15	20.01.	17.02.	17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	21.01.	18.02.	18.03.	16.04.	13.05.	10.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	22.01.	19.02.	19.03.	17.04.	14.05.	12.06.	
Eitting		16.01.	13.02.	13.03.	09.04.	08.05.	06.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Finsing		10.01.	06.02.	06.03.	03.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Forstern		14.01.	11.02.	11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Fraunberg		14.01.	11.02.	11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Hohenpolding		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Inning am Holz		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Isen		13.01.	10.02.	10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Kirchberg		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Langenpreising		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Lengdorf		23.01.	20.02.	20.03.	18.04.	15.05.	13.06.	
Moosinning		08.01.	04.02.	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Neuching		09.01.	05.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Oberding		07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Ottenhofen		09.01.	05.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Pastetten		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Sankt Wolfgang		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Steinkirchen		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Taufkirchen (Ort)		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	16.01.	13.02.	13.03.	09.04.	08.05.	06.06.	

Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
Walpertskirchen		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Wartenberg		13.01.	10.02.	10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Wörth		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechstage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2008/2009 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den	28.01.2009	04.03.2009	
	01.04.2009	20.05.2009	01.07.2009

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)